

Merkblatt für Leihanfragen

Die **Leihanfrage** sollte so früh wie möglich (mindestens 3 bis 6 Monate vor Ausstellungsbeginn) schriftlich bei der Direktion der Forschungsbibliothek Gotha erfolgen und folgende Angaben enthalten:

- Titel der Ausstellung
- Dauer der Ausstellung
- Ort der Ausstellung
- Kontaktdaten des Leihnehmers
- Ansprechpartner*in
- Liste der gewünschten Objekte, möglichst mit Signatur und Seitenangabe
- Facility Report
- Ggf. Reproduktionswünsche und Veröffentlichungsgenehmigung

Die **Ausleihdauer** für die angefragten Objekte beträgt maximal drei Monate ohne Einrechnung des Auf- und Abbaus sowie des Transports.

Von der Verleihung ausgeschlossen sind:

- in der Regel Sammelbände
- Leihgaben für Wanderausstellungen
- Objekte, die aus konservatorischen Gründen nicht transport- oder ausstellungsfähig sind

Der Entleiher übernimmt die vollumfängliche **Haftung**. Er muss die Leihgaben zu seinen Lasten auf Grundlage der von der Forschungsbibliothek Gotha festgelegten Versicherungswerte bei einer von der Bibliothek zu bestimmenden Versicherungsgesellschaft versichern. Über Ausnahmen (wie z.B. einer Staats- oder Landeshaftung) kann in Einzelfällen entschieden werden. Abgeschlossen wird die Versicherung „von Nagel zu Nagel“.

Die Kosten für **Schutzmaßnahmen** sind vom Entleiher zu tragen:

- vor der Verleihung erforderliche konservatorische Maßnahmen
- Sicherheitsdigitalisierung der gewünschten Objekte ([Auftragsformular für Reproduienste](#), [Verwaltungskostenverzeichnis](#))

Die Leihgaben dürfen nur in verschlossenen Vitrinen bei einer Temperatur zwischen 18 und 22° C sowie einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 55 % präsentiert werden. Eine direkte Sonneneinwirkung ist auszuschließen. Die maximale Beleuchtung der Vitrinen darf 50 Lux nicht überschreiten. Bei besonders empfindlichen Objekten ist eine reduzierte Beleuchtung erforderlich.

Die Ausstellungsräume müssen gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruch gesichert sein. Der Auf- und Abbau der Ausstellung ist durch Fachpersonal abzusichern. Die zur Präsentation der Leihgaben erforderlichen Hilfsmittel werden mit der Forschungsbibliothek Gotha abgestimmt.

Der **Transport** erfolgt zu Lasten des Entleihers, einschließlich der Kosten für Verpackung, Kurierkosten und Nebenkosten. Die entsprechenden Modalitäten, insofern nicht im Leihvertrag verankert, werden rechtzeitig im Vorfeld zwischen der Forschungsbibliothek Gotha und dem Entleiher abgeklärt. Diese Modalitäten können je nach Art und Wert der Objekte sowie der Entfernung zum Ausstellungsort sehr unterschiedlich sein. Wird die Transportkiste für den Transport der Objekte vom Entleiher gestellt, so muss diese mindestens 24 Stunden vor der Übernahme der Leihgabe in der Forschungsbibliothek Gotha sein. Ist der Entleiher Selbstabholer, so muss er mindestens eine Begleitperson für die Transportbegleitung stellen.